



Finanzordnung (Auszug)

Mitgliedsbeiträge

Der Verbandsbeitrag setzt sich ab dem Jahre 2017 wie folgt zusammen:

	Schützen/Schützinnen ab 21 Jahre	Junioren m/w 17–20 Jahre	Schüler / Jugend m/w bis 16 Jahre
DOSB *	0,09 €	0,09 €	0,09 €
DSB *	3,80 €	3,55 €	2,50 €
Landesverband	5,97 €	3,41 €	2,90 €
Versicherungen	0,10 €	0,10 €	0,10 €
Kreisrückvergütung	0,51 €	0,51 €	0,51 €
Beitrag jährlich	10,47 €	7,66 €	6,10 €

* Mitgliederstand zum 31.12. des Vorjahres

Der DOSB/DSB-Beitrag wird an die Vereine so weitergegeben, wie er beim Delegiertentag des DOSB/DSB beschlossen. Er wird mit der jährlichen Mitglieder-Gesamtbeitragsrechnung des BSV erhoben.

Ehrenamtszuschale

Die Verbands- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Bei Bedarf können Verbands- und Organämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26 a EStG ausgeübt werden.

Startgelder

Die Startgelder/Startgebühren usw. regeln die Ausschreibungen und Ordnungen des entsprechenden Sportjahres.

Waffenanträge

Antrag Grüne Waffenbesitzkarte (§ 14 WaffG)	35,- €
Antrag Gelbe Waffenbesitzkarte (§ 14 Abs. 4 WaffG)	65,- €

Badischer Sportschützenverband 1862 e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V.
Badischen Sportbund Nord e.V.
Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
Landesleistungszentrum Sportschießen Baden-Württemberg e.V.



Individualförderungsprogramm

Die Individualförderung wird im Doppel-Haushalt berücksichtigt.

Über die Bewilligung einzelner Zuschüsse entscheidet die Landesjugendleitung in Absprache mit dem Landesschatzmeister.

Die Identifizierung und Benennung förderungswürdiger Schützen für das kommende Sportjahr (01.10 - 30.09) erfolgt nach Abschluss der Deutschen Meisterschaften durch den Cheftrainer des Bundesstützpunktes Sportschießen in Pforzheim. Alle Schützen, die für die einzelnen Förderstufen nominiert werden haben eine Erklärung in schriftlicher Form abzugeben

Vereinsförderungsprogramm

Mit diesem **Anerkennungspreis für gute Jugendarbeit** sollen jährlich Mitgliedsvereine und -kreise des Badischen Sportschützenverbandes finanziell unterstützt werden.

Die Anerkennungspreise werden im Wechsel am Landesjugendtag / Landesschützentag verliehen.

Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung des Preises besteht nicht. Die ersten Platzierungen jeder Kategorie erhalten Preisgelder. Die Höhe der Preisgelder regelt die Ausschreibung.

Mitgliederverwaltungsprogramm

Alle Vereine sind angehalten mit dem Verband über das Mitgliederverwaltungsprogramm (derzeit Pro Member) zu kommunizieren. Vereine, die diese Möglichkeit nicht nutzen und somit eine händische Bearbeitung (Neumeldungen, Änderungen, Löschungen) der Mitgliederdaten notwendig ist, wird eine jährliche Bearbeitungsgebühr wie folgt in Rechnung gestellt:

Bis 20 Mitgliedsdaten-Änderungen 30,- Euro

Ab 21 Mitgliedsdaten-Änderungen 50,- Euro

Bankeinzugsverfahren

Alle Vereine sind angehalten dem Verband die Möglichkeit des Bankeinzuges einzuräumen. Bei Nichterteilung der Bankeinzugsermächtigung wird eine jährliche **Bearbeitungsgebühr von 50,- Euro** erhoben.

In-Kraft-Treten

Diese Finanzordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch Beschluss des Gesamtvorstandes am 31.03.2020 in Kraft.

Leimen, 31.03.2020